

Medieninformation

Weimar/Erfurt, den 10. Mai 2021

Thüringen startet Pilotprojekt für den elektronischen Impfnachweis

Als erstes deutsches Bundesland führt Thüringen im Rahmen eines Pilotprojektes den elektronischen Impfnachweis ein. Jeder, der in Impfstellen und Impfzentren geimpft wird und über das Terminvergabe-Portal einen Termin gebucht hat, kann diesen Beleg ab Mittwoch, dem 12. Mai, nach seiner vollständigen Impfung erhalten. Mit dem Pilotprojekt in Thüringen startet die erste Testphase für den bundesweiten Impfnachweis. Dieser soll in der zweiten Hälfte des zweiten Quartals zur Verfügung stehen.

Die Erstellung des Thüringer Impfnachweises wurde von der Kassenärztlichen Vereinigung Thüringen in Kooperation mit Gradient Systemintegration und Kirchhoff Datensysteme entwickelt. Der QR-Code wurde von einem Konsortium um IBM entwickelt, dessen Lösung später bundesweit angewendet und in die Corona-Warn-App integriert werden soll.

„Das ist für Thüringen ein wichtiger und großer Schritt. Mit der Gleichstellung vollständig geimpfter Personen überall dort, wo negative Tests als Zugangsvoraussetzung notwendig sind, brauchen wir praktikable Lösungen zum Nachweis des Impfstatus. Thüringen war bereits relativ weit mit den Vorbereitungen für einen elektronischen Nachweis. Jetzt sind wir mit dem Pilotprojekt bundesweit Vorreiter. Damit stehen wir nicht nur an der Spitze der vollständig geimpften Personen in ganz Deutschland, sondern auch bei der Umsetzung alltagstauglicher Lösungen für die Praxis. Mit dem Pilotprojekt leisten wir einen maßgeblichen Beitrag dazu, dass es bald deutschlandweit einen elektronischen Impfnachweis geben kann, der geeignet ist, der fälschungssicher ist und uns vor allem dabei helfen wird, Normalität wiederherzustellen“, sagt die Thüringer Gesundheitsministerin Heike Werner.

Als Impfnachweis dient ein Schreiben mit einem QR-Code, das künftig vollständig geimpften Personen per Download-Link zugesandt wird. Mithilfe eines Lesegerätes – wie einem QR-Code-Scanner auf einem Smartphone – können etwa Friseurgeschäfte oder Veranstalter beim Einlass von Personen den Impfstatus auslesen und Geimpften ähnlich wie negativ getesteten oder genesenen Personen Zugang gewähren. In Kombination mit einem Ausweisdokument wird die Echtheit des Nachweises bestätigt.

Wer bereits vollständig geimpft ist, kann den Nachweis ab Mitte dieser Woche über www.impfen-thueringen.de unter „Impfbescheinigung anfordern“ beziehen, sofern die Person bei ihrer Impfung eine E-Mail-Adresse oder

Zum Hospitalgraben 8
99425 Weimar

Stabsstelle
Kommunikation/Politik

Ihr Ansprechpartner:
Matthias Streit
Pressesprecher

Telefon 03643 559-192
Telefax 03643 559-191

Mail medien@kvt.de
Internet www.kvt.de

Handynummer hinterlegt hat. Wer keine E-Mail-Adresse hinterlegt hat, kann per Kontaktformular mithilfe der persönlichen Daten und der Impfdaten die Bescheinigung anfordern, die dann per Post zugesendet wird. Menschen, die keine digitalen Endgeräte bei sich führen, können den ausgedruckten QR-Code als Beleg vorzeigen. Als geimpft gilt, wer 14 Tage nach der zweiten Impfung den vollständigen Impfschutz erreicht hat – oder bei Johnson & Johnson nach einmaliger Impfung.

„Die Impfung ist ein wichtiger Schritt heraus aus der Pandemie. Der elektronische Impfnachweis gibt Geimpften die Sicherheit, ihre persönlichen Rechte in zunehmendem Umfang auch international wieder wahrnehmen zu können“, sagt Dr. Annette Rommel, die erste Vorsitzende der Kassenärztlichen Vereinigung Thüringen. „Mit dieser Entwicklung können wir an die erfolgreiche Impfstrategie Thüringens der vergangenen Monate anknüpfen.“

Insgesamt wurden in Thüringen bislang 928.307 Impfdosen verabreicht. 13,6 Prozent der Thüringerinnen und Thüringer sind bereits vollständig geimpft, 29,9 Prozent haben mindestens eine Impfdosis erhalten.

Die Kassenärztliche Vereinigung Thüringen

Die Kassenärztliche Vereinigung Thüringen ist die Selbstverwaltung der rund 4.500 ambulant tätigen Ärzte und Psychotherapeuten im Freistaat. Mehr über die KV Thüringen sowie Hintergrundinformationen über die Kassenärztliche Versorgung in Thüringen finden Sie im Internet auch unter www.kvt.de (Service für Medienvertreter in der Mediathek).

Ansprechpartner für die Medien:

Matthias Streit, Pressesprecher, Stabsstelle Kommunikation/Politik

Telefon 03643 559-192,

E-Mail medien@kvt.de

Silke Fließ, Pressesprecherin Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie

Telefon 0361 573811725

E-Mail pressestelle@tmasgff.thueringen.de